

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 0910/2019/2.2	Status öffentlich
----------------------------	---------------------------------------	----------------------

Tagesordnungspunkt:

Grundsanierung des Jugendhausgebäudes und dessen Anpassung an moderne offene Kinder- und Jugendarbeit

Beratungsfolge:

05.06.2019	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss	öffentlich
19.06.2019	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
26.06.2019	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Rahmann, 2.2

Organisationseinheit:

Jugend, Schule, Sport und Kultur

Beschlussvorschlag:

1. Die Grundsanierung des Jugendhausgebäudes und dessen Anpassung an moderne offene Kinder- und Jugendarbeit ist im Rahmen des in der Sach- und Rechtslage vorgestellten Raumkonzeptes auszuführen.
2. Dem Flächentausch Jugendhausgelände / ehemaliger Verkehrsgarten Wildbahn mit den Wirtschaftsbetrieben wird zugestimmt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Betrag: <u>360.000</u> €
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____ in Höhe von <u>190.000€</u> (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	_____ (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
-------------------------	-----------------------------	--	--

Strategische Ziele

1.	Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.	<input type="checkbox"/>
2.	Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.	<input type="checkbox"/>
3.	Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.	<input checked="" type="checkbox"/>
4.	Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.	<input checked="" type="checkbox"/>
5.	Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.	<input type="checkbox"/>
6.	Wir stärken Norden als Mittelzentrum.	<input checked="" type="checkbox"/>
7.	Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.	<input type="checkbox"/>
8.	Wir fördern den Klimaschutz.	<input type="checkbox"/>
Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)		
Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)		
Andere Ziele:		<input type="checkbox"/>

Sach- und Rechtslage:

A. Grundkonzept:

Dieser Ausschuss hat am 30.05.2018 (BeschlussNr. 0516/2018/2.2) folgendem Beschlussvorschlag zugestimmt:

1. Der Überarbeitung des pädagogischen Konzeptes des Jugendhauses Norden und den hieraus abgeleiteten Unterlagen wird zugestimmt.
2. Für die Grundsanierung des Jugendhausgebäudes und dessen Anpassung an moderne offene Kinder- und Jugendarbeit sind im Rahmen der im Haushalt 2018 bereitgestellten Mittel Planungsarbeiten aufzunehmen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 13.6.18 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

B. Finanzen:

In seiner Sitzung am 05.02.2019 (BeschlussNr. 0786/2019/2.2) hat dieser Ausschuss den Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushalts 2019 für den Teilhaushalt 2 (Produkte des FD 2.2) zur Kenntnis genommen. Hierin waren für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 jeweils 170.000€ für dieses Projekt eingeplant worden. Der Rat hat diese Beträge nicht verändert.

Weiterhin steht aus dem Haushaltsjahr 2018 noch ein Haushaltsrest in Höhe von 20.000€ zur Verfügung.

Bei einem positiven Beschluss müssen im Haushalt 2020, wie bisher geplant, 170.000€ bereitgestellt werden.

C. Räumliche Umsetzung:

Im Rahmen der Planungen wurde festgestellt, dass einige - durch Beschluss am 30.05.2018 anerkannte - räumliche Defizite auch durch zusammenfassende Nutzungen ausgeglichen werden können.

Zusammengefasster Handlungsbedarf:

- für einen Beratungs- und Seminarraum,
 - für einen Backstage-Bereich bei Veranstaltungen mit Rückzugsbereich im täglichen Betrieb,
 - für barrierefreie WC- und Waschräume für Besucher und Personal,
 - für Technik-, Lager- und Putzmittelräume
- und die Vergrößerung des Außenbereiches.

Diese Defizite können im Rahmen der bisherigen überbauten Fläche mit einer Erweiterung eines ca. 5m breiten Streifens in westlicher Richtung für einen neuen seitlichen Haupteingang, einer Außenterrasse und einer Raumerweiterung ausgeglichen werden.

Der vorgelagerte Klinkertrakt des Jugendhauses wurde 2018/19 saniert. Er kann den täglichen Betrieb (ohne Sonderveranstaltungen) während der Bauarbeiten im hinteren Bereich aufnehmen.

D. Grundstückstausch:

Das Gebäude des Jugendhauses steht im Eigentum der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden. Die Stadt Norden kann es nutzen. Dafür ist diese für die Unterhaltung des Gebäudes zuständig.

Für die Wirtschaftsbetriebe spricht laut Mitteilung vom 17.05.2019 nichts gegen einen Flächentausch Jugendhaus – ehemaliger Verkehrsgarten auf dem Gelände des Schulzentrums Wildbahn. Die Wirtschaftsbetriebe möchten die Fläche an der Wildbahn im Rahmen des Masterplanes Wasserkante entsiegeln.

Durch die Rückgabe des Jugendhausgeländes im Gegenzug ergeben sich bei dem Fluss von städt. Mitteln - ggfl. über reine Unterhaltungsmaßnahmen hinaus - in dieses Gebäude keine finanziellen Verflechtungen mit den Wirtschaftsbetrieben.

Die Eigentumsverhältnisse sind für die Zukunft geklärt.